

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

(1) Es gelten ausschließlich unsere Geschäfts- Lieferungs und Zahlungsbedingungen. Sämtliche Nebenabreden zu diesen Bedingungen, auch wenn sie durch Vertreter oder Angestellte entgegengenommen werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

(2) Durch die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bedingungen wird die Wirksamkeit dieser Bedingungen im übrigen nicht berührt.

§2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen, mündliche Nebenabreden nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

(1) Die Auftragserteilung hat grundsätzlich schriftlich (auch per Telefax od. E-Mail) zu erfolgen. Bei nur mündlicher Auftragserteilung gehen Übertragungsfehler sowie etwaige Missverständnisse zu Lasten des Bestellers. Liegt eine schriftliche Auftragsbestätigung vor, so ergibt sich der Auftragsumfang und -Inhalt aus dieser.

§3 Lieferung und Lieferfristen

(1) Die Waren werden in den angegebenen Ausführungen und Verpackungseinheiten geliefert. Teillieferungen bleiben vorbehalten.

(2) Bei Auftragswerten über 500,00 € netto (d.h. ohne Mehrwertsteuer) erfolgen unsere Lieferungen verpackungs-, porto- und frachtfrei frei Verwendungsstelle. Bei Auftragswerten unter 500,00 € netto stellen wir Verpackungs- und Frachtposten mit einer Pauschale von 5,00 € in Rechnung.

(3) Solange der Besteller mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht.

(4) Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei uns beginnt. Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Lieferverzug, so ist der Besteller berechtigt, für jede vollendete Woche Verzug, eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 %, insgesamt höchstens jedoch bis 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen zu verlangen. Uns bleibt das Recht vorbehalten, dem Besteller nachzuweisen, dass als Folge des Lieferverzugs gar kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden eingetreten ist. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn der Verzug beruht auf zumindest grobe Fahrlässigkeit.

§4 Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt – als solche gelten u. a. Streik, Aussperrung oder sonstige Ereignisse, die wir trotz der nach den Umständen zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden können – gleich ob in unserem Betrieb oder bei einem Lieferanten eingetreten – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

§5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die in unseren Verkaufsunterlagen (Katalogen, Bestellpreislisten usw.) angegebenen Preise betreffen den Zeitpunkt der jeweiligen Herausgabe. Werbepreise sind nur gültig während der jeweils angegebenen Zeitspanne. Preisänderungen nach Herausgabe der Verkaufsunterlagen bleiben vorbehalten. Bei bereits geschlossenen Verträgen ist eine Veränderung des vereinbarten Preises ausgeschlossen.

(2) Alle Preise sind Nettopreise in € (€)

(3) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungslegung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind unsere Rechnungen ohne Abzug 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Die Leistungszeit ergibt sich aus der Rechnung. Der Besteller gerät ohne Mahnung in Verzug.

(5) Bei Überschreiten der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, ab Verzugsseintritt Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 2% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz zu berechnen. Sowohl dem Besteller als auch uns bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen niedrigeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen.

(6) Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers sind wir befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für Ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

(7) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

§6 Datenspeicherung

Hinweis gem. § 3 Bundesdatenschutzgesetz: Kundendaten werden gespeichert.

§7 Transportschaden

Erkennt der Besteller Schäden an der Verpackung (Transportschäden), so hat er bei Annahme der Ware von dem Transportunternehmen die Beschädigung bescheinigen zu lassen, Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Ware festgestellt werden, müssen uns innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich gemeldet und zugegangen sein.

§8 Gewährleistung und Haftung

(1) Beanstandungen im Hinblick auf Mängel und Beschaffenheit der gelieferten Ware werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware - bei verborgenen Mängeln nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch drei Monate nach Erhalt der Ware – schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.

(2) Unsere Gewährleistungspflicht beschränkt sich nach unserer Wahl auf Nachbesserung / Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rückgängigmachung des Vertrages oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

§9 Rückgabe- / Umtauschrecht

Für Sonderbestellungen und – Anfertigungen nach Kundenwünschen, und speziell angefertigte Ware sind Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen. Alle anderen Waren werden innerhalb von zehn Tagen ab Erhalt zurückgenommen bzw. umgetauscht; allerdings nur wenn sie in der ungeöffneten Originalverpackung zurückgegeben werden.

§10 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum. Der Käufer darf über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen.

(2) Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher – auf die uns gehörende Ware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich per eingeschriebenen Brief oder Telefax benachrichtigen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere bei Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die uns gehörende Ware zurückzunehmen. Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

§11 Erfüllungsort/gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Bremen / Deutschland

(2) Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.